



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Mai 2011  
Seite 1 von 4

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.5  
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg  
Telefon 0211 8618-3685  
Telefax 0211 8618-53685  
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

nachrichtlich:

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Andreas Meiwes  
c/o Caritasverband für das Bistum Essen  
Am Porscheplatz 7  
45127 Essen

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Frau Verena Göppert  
Städtetag NW  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 – 201  
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Reiner Limbach  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

Seite 2 von 4

An das  
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen  
Herrn Heinz-Theo Rauschen  
Friedrichstraße 80  
40217 Düsseldorf

An das  
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen  
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs  
Rathausufer 23  
40213 Düsseldorf

### **U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012**

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum U3-Investitionsausbau im Jahr 2007 ist der Ausbau der U3-Betreuungsplätze für Länder und Kommunen mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden. Bereits im Juni 2010 stand fest, dass die in Nordrhein-Westfalen für diesen Ausbau vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um das angestrebte Ziel (landesweit 32 %) auch tatsächlich erreichen zu können. Die Landesregierung hat daher erstmals im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Landesmittel i.H.v. 150 Mio. Euro für den Ausbau zur Verfügung gestellt.

Das derzeitige Antragsvolumen des U3-Investitionsprogramms spiegelt den nach wie vor hohen Ausbaubedarf wider.

Der Landtag hat heute den Landeshaushalt 2011 verabschiedet. Die Regierungskoalition hat mit dem Haushalt 2011 ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW aufgelegt. Nach Freigabe der Haushaltsmittel soll dieses Programm möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Aus diesem Anlass gebe ich Ihnen vorab folgende Information:

Nach dem verabschiedeten Haushalt ist vorgesehen, für den weiteren investiven U3-Ausbau zusätzliche Ausgabeermächtigungen im Verfahren der fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100

Mio. Euro und für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 60 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Seite 3 von 4

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 01.08.2013 soll die Verteilung der Mittel dem regionalen Bedarf Rechnung tragen. Als ein Indikator für den Bedarf wird die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbereich nach KJHG-Statistik herangezogen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen je Jugendamt berücksichtigt daher zum einen die Zahl der ein- und zweijährigen Kinder und zum anderen die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbezirk.

Ein Berechnungsbeispiel sowie vorläufige Einzelberechnungen für die Jugendämter finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Nähere Einzelheiten zum beabsichtigten Verfahren:

#### Bescheid

Nach Verabschiedung des Haushaltes 2011 soll die fachbezogene Pauschale 2011 ohne Antrag von Ihnen, den oberen Landesjugendbehörden, durch Bescheid festgesetzt werden. Ein Bescheidmuster mit Bearbeitungshinweisen werde ich Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

#### Auszahlung

Nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides wird den Jugendämtern der im Bescheid vorgesehene Betrag für 2011, zeitnah und der für 2012 vorgesehene Betrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ausbezahlt werden. Die Bestandskraft des Bescheides können die Jugendämter auch durch Erklärung des Verzichts auf einen Rechtsbehelf herbeiführen.

#### Verwendungszweck

Mit den fachbezogenen Pauschalen des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 sind Maßnahmen im investiven Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eigenverantwortlich durchzuführen.

Diese Maßnahmen dürfen nicht mit anderen Fördermitteln des Landes oder des Bundes kofinanziert werden - alle im U3-Sonderprogramm abzuwickelnden Maßnahmen werden nur aus diesen finanziert.

#### Sicherung der Gesamtfinanzierung einer Maßnahme

Eine Einzelmaßnahme kann sowohl aus den 2011 als auch aus den für 2012 bereitgestellten Mitteln aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 finanziert werden.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass für die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden, u. a. die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht zu beachten sind.

Verwendungszeitraum

Die in dem U3-Ausbau - Sonderprogramm 2011/2012 zur Verfügung gestellten Mittel müssen

- bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und
- bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31. Dezember 2012 vom Letztempfänger verausgabt sein (§ 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz).

Ich bitte den Jugendämtern dieses Schreibens kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.



Manfred Walhorn

Berechnung:

Die Mittel werden den Jugendämtern als fachbezogene Pauschale nach folgender Berechnungsformel zur Verfügung gestellt werden:  $100.000.000 \text{ € bzw. } 60.000.000 \text{ €} \times (\text{Anzahl der Kinder im Alter von ein und zwei Jahren je Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2009} \times \text{Betreuungsquote der dreijährigen Kinder im Jugendamt}) / \text{Gesamtsumme der Werte aller Jugendämter (24.929.847)}$ .

Die jeweiligen Werte für die Jugendämter sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beispiel:

*Im Jugendamtsbezirk XY leben zum Stichtag 31.12.2009 5.000 Kinder im Alter von ein und zwei Jahren. Die Betreuungsquote der dreijährigen Kinder im Jugendamtsbezirk XY beträgt 89 Prozent.*

$$a) 100.000.000 \text{ €} \times \frac{(5.000 \times 89)}{24.929.847} = 1.785.009 \text{ Euro}$$

$$b) 60.000.000 \text{ €} \times \frac{(5.000 \times 89)}{24.929.847} = 1.071.005 \text{ Euro}$$

*Dem Jugendamtsbezirk XY würde somit eine fachbezogene Pauschale für 2011 in Höhe von 1.785.009 Euro bewilligt werden, sowie eine fachbezogene Pauschale für 2012 in Höhe von 1.071.005 Euro.*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Barbara Thüner

Tel.: 0251 591-5839  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01 S-U3 2011/2012

Münster, 22.06.2011

### Rundschreiben Nr. 11 / 2011

#### **U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.05.2011, Az. 2635.5  
Mein Rundschreiben Nr. 8/2011 vom 19.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Rundschreiben und Erlass wurde das neue Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zum U3-Ausbau angekündigt und in seinen Grundzügen vorgestellt. Es handelt sich bei dem Sonderprogramm um zusätzliche Mittel, die das Land Nordrhein-Westfalen als nächsten Schritt für den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereit stellt.

Nunmehr erhalten Sie den Bescheid, mit dem Ihnen die fachbezogene Pauschale aus dem U3-Sonderprogramm 2011/2012 zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **1. Ermittlung der Betreuungsquote**

Auf Grund fehlerhafter Angaben von IT.NRW ändern sich die Jahresbeträge der Ihnen mit Rundschreiben Nr. 8/2011 vom 19.05.2011 mitgeteilten Zuweisung geringfügig. Die Höhe der neuen Zuweisungsbeträge bitte ich der beigefügten Anlage „Verteilliste (fachbezogene Pauschale 2011-2012)“ zu entnehmen.

Zur Ermittlung der Quote stand dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen die amtliche Statistik für Kindertagesbetreuung (erhoben durch IT.NRW) zur Verfügung. Diese Statistik wurde zuletzt veröffentlicht mit den Daten der Erhebung zum 1. März 2010. Nähere Informationen sind zu finden auf der Internetseite

<http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/kindertagesbetreuung.html>

## **2. Definition der fachbezogenen Pauschale**

Gemäß § 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 (HHG) wird Ihnen die fachbezogene Pauschale 2011/2012 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Sie entscheiden eigenverantwortlich, welche Maßnahmen Sie mit der fachbezogenen Pauschale durchführen wollen. Zuwendungsbescheide für die einzelnen Maßnahmen erhalten Sie von mir nicht. Für diese fachbezogene Pauschale gelten die Bestimmungen der VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung und die ANBest-G nicht (§ 29 Abs. 6 HHG 2011). Gefördert werden können alle Maßnahmen, mit denen nach dem 1. April 2011 begonnen worden ist.

Leiten Sie Fördermittel an Dritte weiter, müssen Sie die Voraussetzungen und Bedingungen für die Weiterleitung und Auszahlung der Mittel unter Beachtung der im Bescheid gemachten Auflagen festlegen. Eine Einzelmaßnahme kann sowohl aus den 2011 als auch aus den für 2012 bereitgestellten Mitteln aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 finanziert werden.

## **3. Höhe der Förderbeträge**

Die Landesmittel pro U3-Platz in Kindertageseinrichtungen sind hinsichtlich der einzusetzenden Landesmittel auf folgende Höchstförderbeträge begrenzt:

1. Neubau (inkl. Ausstattung): 17.000 €
2. Umbau: 5.100 €
3. Ausstattung: 1.700 €.

Eine Kombination von Umbau und Ausstattung ist in begründeten Fällen möglich.

Die Höchstförderbeträge gelten inklusive Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks.

Soweit es in Einzelfällen sachgerecht und notwendig ist, den oben genannten Höchstförderbetrag pro Platz zu überschreiten, ist sicherzustellen, dass diese Höchstförderbeträge im Durchschnitt pro Jugendamt eingehalten werden.

Die Höhe der Fördersätze ergibt sich aus Durchschnittswerten, die auf Basis der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des bisherigen U3-Bundesprogramms bearbeiteten Anträge errechnet wurden.

Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegepersonen oder der Erziehungsberechtigten können pauschal einmalig pro Kindertagespflegestelle mit 500 Euro pro Platz gefördert werden (Höchstförderbetrag 2.500 Euro). Für investive Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen werden die oben genannten Höchstförderbeträge zu Grunde gelegt.

Übersteigen die Kosten die Höchstförderbeträge, sind diese Mehrkosten von Ihnen bzw. dem Träger der Einrichtung/der Tagespflegeperson zu leisten. Die Höchstförderbeträge dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

#### 4. Kombination mit anderen Fördermitteln

Eine Kombination der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 mit Mitteln aus dem Bundesprogramm bzw. dem Nachtragshaushalt 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen (und anderen Landesmitteln) ist nicht möglich.

#### 5. Berichtspflichten

Mit der Gewährung der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 sind Berichtspflichten verbunden. Diese entnehmen Sie bitte dem Bescheid. Die von Ihnen auszufüllenden Tabellen erhalten Sie mit diesem Rundschreiben, damit Sie die Möglichkeit haben, diese elektronisch auszufüllen.

##### Anlage 1:

Maßnahmen, die vom Jugendamt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen:

Mit dieser Tabelle melden Sie uns bitte spätestens bis zum **21.07.2011** alle Maßnahmen, die Sie mit der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen.

U3-Anträge, die

- hier noch vorliegen und bisher nicht bewilligt sind und
- die Sie jetzt mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen,

müssen Sie bei mir zurückziehen. Sie können diese Erklärung im Rahmen dieser Meldung abgeben. Bitte schicken Sie mir deshalb diese Erklärung sowohl als Datei (Adresse: U3-Sonderprogramm-2011-2012@lwl.org) als auch rechtsverbindlich unterschrieben per Post zu.

##### Anlage 2:

Nachweis über die neu bewilligten U3-Betreuungsplätze:

Diese Meldung ist mir vierteljährlich, erstmals zum **30.09.2011**, vorzulegen. In diese Tabelle tragen Sie bitte alle Maßnahmen und die neuen U3-Plätze ein, die Sie mit Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 bewilligt haben. Auch diese Tabelle senden Sie mir bitte als Datei (gleiche Adresse wie zu Anlage 1) und rechtsverbindlich unterschrieben per Post zurück.

#### 6. Verwendungserklärung

Für die Maßnahmen, die mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchgeführt werden, müssen Sie keine einzelnen Verwendungsnachweise erstellen. Der Einsatz der zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) ist unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Haushaltsjahres - bis spätestens zum **20. Februar** des darauf folgenden Jahres – mir gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

#### 7. Beteiligung Betriebsaufsicht

Auch für Maßnahmen, die Sie mit der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen, benötigen Sie eine Betriebserlaubnis für die anschließende Betreuung der U3-Kinder. Die Geneh-





Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

migungsfähigkeit hinsichtlich der Räumlichkeiten muss deshalb in Aussicht gestellt sein. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes sind daher bei der Umsetzung der Maßnahmen frühzeitig, d.h. im Planungsstadium zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag

gez.  
Barbara Thüner